

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbourat Tum	01.07.2011	
Rat	Ratsherr vorm Walde	14.07.2011	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Bebauungsplan Nr. 145**

**Gebiet: Horster- / Helmut- / Elisabethstraße**

**hier: I. Beschlussfassung über Anregungen**

**II. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 04.12.2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 145, Gebiet Horster- / Helmut- / Elisabethstraße, beschlossen.

Das Plangebiet ist seit einigen Jahrzehnten durch eine homogene Wohnbebauung, die in den 20-er Jahren des letzten Jahrhunderts entstanden ist, geprägt. Der bestehende Bau-block unterscheidet sich sowohl städtebaulich / architektonisch als auch hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung deutlich von der übrigen baulichen Struktur bzw. Nutzungs-struktur entlang der Horster Straße. Diese ist außerhalb des Plangebietes ansonsten au-ßer durch Wohnen vor allem durch verschiedenartige Versorgungseinrichtungen gekenn-zeichnet.

Das Ziel des Bebauungsplanes besteht im Erhalt der jetzigen Wohnbebauung und der Stärkung der weiteren Entwicklung der Wohnnutzung. Zu diesem Zweck hat die Stadt Gladbeck ein städtebauliches Gutachten beauftragt. Mit Hilfe des Gutachtens sollten so-wohl der Bestand untersucht als auch sachgerechte Vorschläge zu den Bebauungsplanin-halten entwickelt werden. Das Gutachten wurde im Mai 2010 fertiggestellt. Die Ergebnisse wurden anschließend in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet.

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens ist in der Zeit vom 01.07.2010 bis 06.08.2010 die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt worden.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbourat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Im Rahmen dieser Beteiligung wurden von der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW Anregungen bzw. Hinweise vorgebracht. Diese wurden im weiteren Bebauungsplanverfahren berücksichtigt bzw. in die Planung eingearbeitet.

Der Bebauungsplan Nr. 145, Gebiet: Horster- / Helmut- / Elisabethstraße, lag einschließlich der Begründung vom 11.04.2011 bis 10.05.2011 öffentlich aus. Während der Offenlage wurden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.

Vor dem Satzungsbeschluss ist über die folgend aufgeführte Anregung der Bezirksregierung Arnsberg aus der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beraten und zu entscheiden. Das Schreiben ist dieser Vorlage in Kopie beigelegt.

### **1. Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW**

Schreiben vom 20.07.2010

#### **Anregung:**

*Die Bezirksregierung Arnsberg weist darauf hin, dass das Plangebiet über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Graf Moltke 3“ sowie über dem auf Kohlenwasserstoffe erteilten Erlaubnisfeld „Welheim-Gas“ liegt. Es wird daher angeregt, die jeweiligen Eigentümer zu beteiligen und um Stellungnahme zu bitten.*

#### **Prüfung der Anregung:**

Die RAG Aktiengesellschaft als Eigentümerin des Bergwerksfeldes wurde bereits im Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die Inhaberin der Erlaubnis, die Minegas GmbH, wurde im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB an der Planung beteiligt. Zu den Bergwerksfeldern ergaben sich aus diesen Beteiligungen keine neuen Erkenntnisse.

#### **Ergebnis:**

Die Beteiligung der RAG AG und Minigas-Power GmbH ist im Bebauungsplanverfahren erfolgt. Insofern wurde der Anregung gefolgt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

## **Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt wie folgt:

### **I. Beschlüsse über Anregungen**

zu 1.: Anregungen der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW:

Der Anregung wird gefolgt.

Nachdem über die Anregungen beraten und entschieden wurde, kann der Beschluss über die Satzung erfolgen.

### **II. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)**

#### **Bebauungsplan Nr. 145**

#### **Gebiet: Horster- / Helmut- / Elisabethstraße**

1. Der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 145, Gebiet: Horster- / Helmut- / Elisabethstraße, in der Fassung vom 23.05.2011 wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 145, Gebiet: Horster- / Helmut- / Elisabethstraße, wird wie folgt als Satzung beschlossen:

**ORTSSATZUNG**  
**über die städtebauliche Ordnung des Gebietes**  
**Horster- / Helmut- / Elisabethstraße**  
**Bebauungsplan Nr. 145**  
**vom                    2011**

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 Satz 1 und 41 Abs. 1 g der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2007 (GV NRW S. 380), der §§ 2, 3, 4, 9 und 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I. S. 3316) sowie des § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. März 2000 (GV NRW S. 256), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2007 (GV NRW S. 715), hat der Rat der Stadt Gladbeck in seiner Sitzung am.....2011 den Bebauungsplan Nr. 145 als Satzung beschlossen.

## **§ 1**

Der Bebauungsplan Nr. 145 besteht aus einem Blatt zeichnerischer Festsetzungen, den Zeichenerklärungen und den textlichen Festsetzungen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 145 ist auf dem Blatt „zeichnerische Festsetzungen“ mit einer schwarzen, unterbrochenen Linie umrandet.

**§ 2**

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Gladbeck in Kraft.

Der Bürgermeister

-Roland-

---

In der Sitzung des

☒ \_\_\_\_\_-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: